

# Medieninformation

8/2025

Thüringer Rechnungshof

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Cornelia Carl

**Durchwahl:**  
Telefon 03672 446-101  
Telefax 03672 446-998

[cornelia.carl@  
trh.thueringen.de](mailto:cornelia.carl@trh.thueringen.de)

Rudolstadt  
21. Oktober 2025

## **Haushaltsentwurf 2026/2027: Rechnungshof warnt vor wachsender Verschuldung und fehlender Strukturreform.**

Die Beratungen zum Landshaushalt 2026/2027 haben mit der Grundsatzaussprache im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags am 21. Oktober 2025 begonnen.

Rechnungshofpräsidentin Kirsten Butzke hat in ihrer Rede zur Grundsatzaussprache über den Haushaltsentwurf 2026/2027 deutliche Kritik an der Finanzpolitik des Landes geäußert. Es fehle weiterhin an strukturellen Verbesserungen. Dies schlage sich in einem unverändert hohen Finanzierungsdefizit von rund 1 Mrd. EUR jährlich nieder.

Präsidentin Butzke bemängelte, dass Konsolidierungsmaßnahmen seit Jahren ausblieben und steigende Personalausgaben den Haushalt zusätzlich belasteten. „Eine konsequente Aufgabenkritik oder Effizienzsteigerungen in der Verwaltung sind jedenfalls im Haushaltsentwurf weiterhin nicht erkennbar“, so die Präsidentin.

Auch die von der Landesregierung angekündigte „Investitionsoffensive“ sei nur bedingt nachhaltig. Zwar stiegen die Investitionsausgaben nominal an, es bestehe aber die Gefahr, dass bereitstehende Bundesmittel häufig bisherige Landesinvestitionen ersetzen – ein „Verschiebebahnhof“, der langfristig keine zusätzliche Investitionstätigkeit erzeuge.

Kritisch sieht die Finanzkontrolle zudem die zunehmende Nutzung neuer Finanzierungsmodelle, die Investitionsausgaben aus dem Haushalt auslagern. Allein für 2026 wächst das Volumen für dafür notwendige Verpflichtungsermächtigungen auf 8,7 Milliarden Euro an. Diese Entwicklung schaffe latente Schulden und belaste künftige Haushalte erheblich.

Mit Blick auf die geplante Reform der Schuldenbremse warnte Präsidentin Butzke abschließend vor einer „außergewöhnlich risikoreichen“ Finanzpolitik. Eine zu großzügige Auslegung der Verschuldungsspielräume könne zu erheblichen, langfristigen Belastungen führen, falls das Wirtschaftswachstum ausbleibe.

Rede von Kirsten Butzke,  
Präsidentin des Thüringer Rechnungshofs  
anlässlich der Grundsatzaussprache zum  
Haushaltsentwurf 2026/2027  
am 21. Oktober 2025 im Haushalts- und Finanzausschuss des  
Thüringer Landtags

---

\*Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrte Frau Finanzministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Gelegenheit, am Ende der Aussprache den – ich  
nenne es einmal – nüchternen Blick der Finanzkontrolle auf den  
vorgelegten Haushaltsplanentwurf darlegen zu dürfen.

Die Vorredner haben schon eine Reihe von Aspekten hervorgehoben.  
Ich möchte gleichwohl noch auf ein paar – aus Sicht des Rechnungshofs  
zentrale – Aspekte eingehen.

Lassen Sie mich zunächst mit einigen Kennzahlen dieses Planentwurfs  
beginnen:

- Er weist für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 jeweils ein Finanzierungsdefizit von rund einer Milliarde Euro aus. Die Defizite bewegen sich damit auf dem Niveau von 2025. Eine strukturelle Verbesserung der Haushaltslage wird erneut nicht erreicht werden. Ausgeglichen werden die Defizite mit Schuldenaufnahmen von insgesamt 1,4 Milliarden Euro sowie geplanten Rücklagenentnahmen von zusammen 500 Millionen Euro.
- Die seit Jahren absehbaren hohen Konsolidierungsbedarfe sollen also im Wesentlichen durch einen erweiterten Schuldenspielraum, die Aussetzung der Tilgung der Corona-Kredite sowie durch Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klima“ übergegangen werden.
- Die Ausgaben für Personal steigen weiterhin dynamischer an als der Rest des Landeshaushalts.

Strukturelle Verbesserungen der Haushaltslage werden aus Sicht des Rechnungshofs mit diesem Haushalt weiterhin nicht angegangen. Eine konsequente Aufgabekritik, eine kritische Überprüfung der Förderlandschaft, Effizienzsteigerungen in der Verwaltung oder Strukturanpassungen finden bislang im Haushaltsplanentwurf jedenfalls kaum Niederschlag.

### „Investitionsausgaben“

In Bezug auf die von der Landesregierung verkündete Investitionsoffensive muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen:

- Richtig ist zunächst, dass die Investitionsausgaben nominal deutlich ansteigen: 2026 auf rund 2,3 Milliarden Euro. 2027 sind noch rund 2,2 Milliarden Euro vorgesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr mag dies eine spürbare Steigerung darstellen. Die veranschlagten Investitionsquoten liegen mit 15,9 % bzw. 14,7 % jedoch keineswegs auf Rekordniveau. 2023 waren beispielsweise Investitionen von 16,7 % etatisiert.

- Das Bild trübt sich weiter ein, betrachtet man die eigenfinanzierten Investitionen. Also jene Anstrengungen, die das Land selbst, abzüglich der Zuweisungen für Investitionen von Dritten, aufwendet. 2027 verbleiben bei dieser Betrachtung noch rund 1 Milliarde Euro an eigenfinanzierten Investitionen – und damit deutlich weniger als in den Vorjahren.

Gemessen an der Kenngröße „eigenfinanzierte Investitionen“ kann der Rechnungshof daher keine wirkliche Steigerung der Investitionstätigkeit im Haushalt selbst erkennen.

Im Gegenteil: Aus unserer Sicht gibt es Hinweise, dass Bundesmittel bisherige Landesinvestitionen substituieren und sich damit eben jener „Verschiebebahnhof“ realisiert, vor dem der Rechnungshof zuletzt in seinem Jahresbericht gewarnt hat und auch weiterhin warnt.

Da die Investitionsplanungen nun allerdings noch nicht mit Projekten konkret unterstellt sind, wäre ein abschließendes Urteil hierzu sicher verfrüht. Der Rechnungshof wird diesen Bereich deshalb aber genau und kritisch im Blick behalten.

Die Entwicklungen innerhalb des Kernhaushalts sind somit für sich genommen schon zu kritisieren. In der aktuellen Gemengelage bilden sie zudem aber auch nur einen Teil der tatsächlichen Verbindlichkeiten ab.

## „Investitionsoffensive“

Wirkliche Steigerungen von Investitionen sollen durch Auslagerung außerhalb des Kernhaushalts – zum Beispiel mit dem sog. „Kommunalen Investitionsprogramm“ gelingen.

Die Landesregierung plant, den Kommunen in vier Jahrestranchen á 250 Mio. EUR Kreditlinien bei der Thüringer Aufbaubank einzuräumen. Zins und Tilgung zahlt anschließend das Land über 20 Jahre.

Um es deutlich zu formulieren: Eine nachhaltige Lösung für die Abmilderung des Investitionsstaus bzw. eine nachhaltige Steigerung von Investitionen in Land und Kommunen kann dies – jedenfalls aus Sicht des Rechnungshofs – nicht sein.

Je nachdem mit welchem Zinssatz Sie kalkulieren, können die Raten für den Kapitaldienst mittelfristig schnell höher ausfallen als das jährliche Fördervolumen.

Dies gilt im Übrigen auch für diverse andere Gestaltungsvarianten – beispielsweise die Mietfinanzierungsmodelle mittels der LEG.

Im Kleinen konnten wir diese schon in der Vergangenheit – zum Beispiel beim Neubau des Wohnheims für Polizeianwärter in Meiningen – sehen.

Medienberichte zur Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ zwischen Landesregierung und LEG legen nahe, dass dieses Modell in Zukunft deutlich ausgebaut werden soll.

Schon an dieser Stelle darf ich vorsorglich darauf hinweisen, dass der Rechnungshof erwartet, dass jegliche Verbindlichkeiten aus solchen alternativen Finanzierungen in der Haushaltsrechnung ausgewiesen werden – so wie wir dies schon für ÖPP-Maßnahmen aus der Vergangenheit kannten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete:

Als Rechnungshof weisen wir nachdrücklich auf die Gefahren hin, die mit der vermehrten Auslagerung und Verschiebung von Investitionen aus dem Kernhaushalt einhergehen. Der Kernhaushalt droht so sukzessive von Investitionen „entlastet“ zu werden. Freiwerdende Spielräume könnten für weitere konsumtive Ausgaben genutzt werden.

Aus unserer Sicht wäre dies ein falscher Weg.

Auf die aus den „neuen Finanzierungsinstrumenten“ erwachsenden verdeckten oder latenten Staatsschulden und die Bindung künftiger Haushalte weist der Rechnungshof ausdrücklich hin.

### „Verpflichtungsermächtigungen“

Welche Kosten die „neuen Finanzierungsmodelle“ in den nächsten Jahren binden werden, können Sie im Haushaltsentwurf an den Verpflichtungsermächtigungen ablesen.

Verpflichtungsermächtigungen versetzen die Verwaltung in die Lage, finanzielle Bindungen auch über das betreffende Haushaltsjahr hinaus einzugehen. Das Jährlichkeitsprinzip wird hier – rechtskonform – durchbrochen. Dafür gibt es zum Beispiel bei überjährigen Baumaßnahmen auch gute Gründe. Da jedoch auch zukünftige Haushaltsgesetzgeber gebunden werden, sollte das Instrument grundsätzlich vorsichtig eingesetzt werden.

- Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen steigt im Haushaltsjahr 2026 nach dem Entwurf auf ganze 8,7 Milliarden EUR: Allein 2026 wird die Verwaltung damit ermächtigt, Verpflichtungen von fast zwei Dritteln des Haushaltsvolumens eines gesamten Jahres zusätzlich einzugehen.

Schon in der Vergangenheit hat der Rechnungshof den stetigen Aufwuchs von Verpflichtungsermächtigungen kritisch gesehen. Die hier vollzogenen Steigerungen sind bislang allerdings beispiellos.

- Grund für den Aufwuchs sind insbesondere jene neuen Finanzierungsmodelle. Die „Kommunale Investitionsoffensive“ schlägt dabei mit einer kumulierten Verpflichtungsermächtigung von 1,5 Milliarden Euro zu Buche. Zur Erinnerung: Das Fördervolumen liegt bei 1 Milliarde Euro. Der Rest entfällt auf Zinsen und Verwaltungsaufwand.
- Eine weitere Kapitaldienstförderung findet sich im Einzelplan 08 für Krankenhausinvestitionen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Der Rechnungshof spricht sich nicht gegen kommunale Investitionen oder Investitionen in Krankenhäusern als solche aus.

Wir empfehlen allerdings, diese Investitionen im Kernhaushalt abzubilden.

Dies gilt umso mehr für die beiden nächsten Jahre, da der Kernhaushalt mit den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes sowie erweiterten Schuldenspielräumen aus unserer Sicht genügend Spielräume aufweisen sollte.

### „Tragfähigkeit der Finanzen und Reform der Schuldenbremse“

Gestatten Sie mir abschließend noch einen Ausblick auf die kommenden Jahre:

Sie kennen die Position des Rechnungshofs zur zukünftigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Thüringen. Wir sehen das Land mit großen Herausforderungen konfrontiert – vor allem, aber nicht nur, aufgrund der Demografie.

Den nun eingeschlagenen Weg, den Landeshaushalt zu wesentlichen Teilen mit Schulden zu finanzieren und zusätzlich erhebliche Bindungen außerhalb des Haushalts einzugehen, sehen wir äußerst kritisch.

Zur beabsichtigten Reform der Schuldenbremse in der Landeshaushaltssordnung werden wir uns im Rahmen des Anhörungsverfahrens ausführlich schriftlich äußern. Es wird Sie aber nicht überraschen, dass der Rechnungshof diesbezüglich ebenfalls eine kritische Position vertritt.

Zwei Anmerkungen hierzu vorab:

- Die Einführung einer Finanztransaktionskomponente ist grundgesetzlich möglich und wird auch von anderen Ländern in Anspruch genommen. Das ist grundsätzlich nicht zu kritisieren.

Allerdings eröffnet diese Komponente – nicht zuletzt aufgrund bislang ungeklärter Rechtsfragen – Spielräume, um den Normzweck der Schuldenbremse zu umgehen.

Ich möchte Sie als Abgeordnete daher an dieser Stelle auf das nicht unerhebliche Volumen von Finanztransaktionen im Jahr 2026 im Planentwurf hinweisen: Im Wesentlichen geht dies auf durch die Landesregierung nicht weiter spezifizierten 175 Mio. EUR für Beteiligungserwerbe zurück.

- Die Anpassung der Konjunkturkomponente in der vorgelegten Fassung ermöglicht aus unserer Sicht unsachgemäß hohe Verschuldungsspielräume – Stichwort Potentialglättung. Würden die Spielräume der derart reformierten Schuldenbremsenregelung im aktuellen Planentwurf vollständig ausgeschöpft werden, ergäbe sich eine Neuverschuldung von rund 2 Milliarden Euro.

Zur Einordnung dieser Neuverschuldung: Der Freistaat Thüringen würde damit deutlich mehr Schulden aufnehmen als notwendig waren, um die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 inklusive der umfangreichen wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen zu bewältigen. Damals wurden dafür 1,2 Milliarden Euro veranschlagt.

Selbst die im jetzigen Planentwurf veranschlagten 1,4 Milliarden Euro liegen deutlich über der Corona-Verschuldung.

Fazit: Aus unserer Sicht geht die Landesregierung mit dieser Ausrichtung der Finanzpolitik außergewöhnlich ins Risiko.

Sollte das Wirtschaftswachstum nicht wie beabsichtigt anspringen, so drohen die nun eingegangenen Verbindlichkeiten in der Zukunft zu erheblichen Lasten im Landeshaushalt zu werden.

Die zusätzlich mobilisierten Mittel müssen daher konsequent so investiert werden, dass wachstumsfördernde Impulse überhaupt entstehen können. Sollten solche ausbleiben, drohen die schuldenfinanzierten Maßnahmen – ich zitiere die Warnungen der Wirtschaftsforschungsinstitute: „zu einem konjunkturellen Strohfeuer zu verkommen“.

Um diese Risiken und vor allem die Einflussfaktoren transparent offenzulegen, appelliere ich heute nochmals an Sie, von der Landesregierung künftig verpflichtend einen Tragfähigkeitsbericht nach Vorbild des Bundes erstellen zu lassen.

Vielen Dank!